



GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger
am Mittwoch, 18.05.2016, 17:30 Uhr bis 19:21 Uhr
im Stadtverordnetensitzungssaal

Anwesenheiten

Vorsitz:

Stadtverordnetenvorsteher Bernd Seipel

Anwesend:

Stadtverordneter Rainer Binde
Stadtverordnete Monika Brücher
Stadtverordneter Niklas Debus
Stadtverordneter Andreas Dupp
Stadtverordneter Klaus Dieter Engel
Stadtverordnete Kathrin Ewerling
Stadtverordneter Lorenz Franz
Stadtverordneter Stefan Freischlad 18:04 - 19:21 Uhr
Stadtverordneter Hans Fuhr
Stadtverordneter Jörg Hain
Stadtverordneter Matthias Hain
Stadtverordneter Attila Hartmann
Stadtverordneter Manuel Helsper
Stadtverordneter Manuel Hennings
Stadtverordneter Peter Hornof
Stadtverordneter Ulrich Kasteleiner
Stadtverordneter Siegfried Kilian
Stadtverordneter Sascha Kraus
Stadtverordnete Regina Mohri-Philippus
Stadtverordneter Sascha Panten
Stadtverordneter Renè Rechner 17:30 - 18:15 Uhr
Stadtverordnete Katrin Reichel
Stadtverordneter Julian Schlemper
Stadtverordneter Joachim Schmidt
Stadtverordneter Leo Schnaubelt
Stadtverordneter Jochen Schneider
Stadtverordneter Andreas Schuster

Stadtverordneter Carsten Seelmeyer
Stadtverordneter Andreas Steiner
Stadtverordnete Susanne Steiner
Stadtverordneter Volkmar Triesch
Stadtverordneter Jürgen Weber
Stadtverordneter Johannes Weyel

Entschuldigt fehlten:

Stadtverordneter Hubert Hof
Stadtverordnete Rebecca Neuburger-Hees
Stadtverordneter Peter Wiederich

Vom Magistrat waren anwesend:

Bürgermeister Mario Schramm
Erster Stadtrat Sebastian Pulfrich
Stadtrat Brunhilde Franz
Stadtrat Winfried Schlemper
Stadtrat Sigrun Schmidt
Stadtrat Helmut Schneider

Von der Verwaltung waren anwesend:

Schriftführer Jörg Ernst
Frau Klaas, Herr Münker, Herr Dr. Dietermann, Herr Wilkens, Herr Triesch, Herr Letzerich

Gäste:

Keine.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung
2. Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger am 06. März 2016
hier: Ausscheiden bzw. Nachrücken von Stadtverordneten gem. §§ 33 und 34 Kommunalwahlgesetz
3. Mitteilungen des Magistrates
 - 3.1 Erweiterungsbohrarbeiten im Bereich "Gewenn" in Langenaubach
 - 3.2 Aktuelle Flüchtlingssituation
 - 3.3 Einführung eines amtlichen Mitteilungsblattes
 - 3.4 Bindung von Einnahmen für bauliche Maßnahmen
 - 3.5 Grundlagenstudie für eine Veranstaltungshalle an der oberen Dill
 - 3.6 Schließung des Rathauses am 27.05.2016
 - 3.7 Hessentags-Initiative der Stadt Haiger und Hessentagsfestzug in Herborn
4. Wahl städt. Vertreter für die Gesellschafterversammlung der „Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH (VLDW mbH)“ (VL-98/2016)
5. Städtische Mitglieder für Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Dillenburg (VL-97/2016)
6. Wahl der städtischen Mitglieder für die Verbandsversammlung der „ekom21“ – KGRZ (Kommunales Gebietsrechenzentrum), Hessen (VL-99/2016)
7. Neuwahlen der Schiedspersonen bzw. stellv. Schiedsperson im Schiedsgerichtsbezirk Haiger (Kernstadt) und Haiger-Sechshelden (VL-75/2016)
8. Aufgabenerweiterung im Stromnetzbetrieb durch die Stromkonzession für die Stadtteile Allendorf, Haigerseelbach, Steinbach, Rodenbach, Fellerdilln, Dillbrecht und Offdilln (VL-34/2016)
9. Stadtwerke Haiger – Anpassung der Betriebssatzung (VL-77/2016)
10. Bauleitplanung der Stadt Haiger (VL-31/2016)
 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger (Bereich „An der Straße“), Gemarkungen Allendorf und Haigerseelbach
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB und Anordnung zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
11. Bauleitplanung der Stadt Haiger (VL-29/2016)
Änderung des Bebauungsplanes „Hickenweg“, Gemarkung Haiger im Verfahren gem. § 13 a BauGB
hier:
 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung
 2. Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Hickenweg, Gemarkung Haiger, gem. § 10 Abs. 1 BauGB
 3. Satzungsbeschluss zur integrierten Orts- und Gestaltungssatzung
gem. § 81 HBO in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB

12. Bauleitplanung der Stadt Haiger (VL-62/2016)
 Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne entlang der ehemaligen
 Bahnlinie in der Kernstadt Haiger
 „Ehemalige Bahnlinie zwischen L3044 und Vogelsgesang“, Gemarkung
 Haiger, im Verfahren gem. § 13 a BauGB
 hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 Ehemalige Bahnlinie nördlich des Hickenweges“, Gemarkung Haiger
 hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 „Ehemalige Bahnlinie südlich des Hickenweges“, Gemarkung Haiger, im
 Verfahren gem. § 13a BauGB
 hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 „Ehemalige Bahnlinie an der Aubachstraße“, Gemarkung Haiger, im Ver-
 fahren gem. § 13a BauGB
 hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
13. Bauleitplanung der Stadt Haiger (VL-71/2016)
 Bebauungsplan „Zwischen Bitzenstraße und Aubach“, Gemarkung Haiger
 hier: 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
 2. Satzungsbeschluss des Bebauungsplans gem.
 § 10 Abs. 1 BauGB
 3. Satzungsbeschluss der Gestaltungsvorschriften gem. § 81 HBO
14. Bauleitplanung der Stadt Haiger (VL-63/2016)
 Bebauungsplan „Löhrstraße/Am Aubach“, Gemarkung Haiger
 hier: 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
 2. Satzungsbeschluss des Bebauungsplans gem.
 § 10 Abs. 1 BauGB
 3. Satzungsbeschluss der Gestaltungsvorschriften gem. § 81 HBO
15. Bauleitplanung der Stadt Haiger (VL-64/2016)
 Bebauungsplan „Budenbergweg“, Gemarkung Haiger, im Verfahren gem.
 § 13a BauGB
 hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
16. Bauleitplanung der Stadt Haiger (VL-80/2016)
 Bebauungsplan „Sportanlagen Haarwasen“, Gemarkung Haiger
 hier: 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
 2. Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 1
 BauGB
17. Bauleitplanung der Stadt Haiger (VL-81/2016)
 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger
 „Bereich Sportanlagen Haarwasen, tlw.“, Gemarkung Haiger
 hier: 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
 2. Beschluss über die 17. Änderung des Flächennutzungspla-
 nes der
 Stadt Haiger „Bereich Sportanlagen Haarwasen, tlw.“,
 Gemarkung Haiger
18. Bauleitplanung der Stadt Haiger (VL-79/2016)
 Bebauungsplan Quartierentwicklung Obertor
 hier: 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
19. Vereinfachte Umlegung im Bereich des Bebauungsplans „Hohleichenrain,
 1. Teilabschnitt“ (ehemals Gelände Format) (VL-125/2016)
20. Antrag der FDP-Fraktion vom 03.05.2016 (VL-122/2016)
 „Aktionsplan Rothaarsteig“
21. Fläche der ehemaligen Bahnstrecke Haiger-Breitscheid in den Gemar- (VL-123/2016)

kungen Flammersbach und Langenaubach
Anfrage der CDU-Fraktion vom 02.05.2016 zur Stadtverordnetenver-
sammlung am 18.05.2016

22. Anfrage der FDP-Fraktion vom 03.05.2016 (VL-124/2016)
„Touristische Beherbergungsbetriebe, Rothaarsteigbelebung“
23. Anfragen / Anregungen
- 23.1 Stadtverordneter Binde:
Straßenzustand "Scheidstraße" in Allendorf und "Wirbelbachstraße" in
Sechshelden sowie Auflistung zu Straßensanierung im Stadtgebiet
- 23.2 Stadtverordneter Binde:
Internetauftritt der Stadt Haiger
- 23.3 Stadtverordneter Binde:
Sachstand Prüfung "steuerlicher Querverbund Hallenbad und Stadtwerke"
- 23.4 Stadtverordneter Binde:
Sachstand Terrassierung Friedhof Oberroßbach
- 23.5 Stadtverordneter Binde:
Erarbeitung alternativer Finanzkonzepte
- 23.6 Stadtverordneter Kasteleiner:
Ausführung der Arbeiten auf der Hoffläche der Freiwilligen Feuerwehr
Haiger
- 23.7 Stadtverordneter Kasteleiner:
Sicherungsmaßnahme an ehem. Brücke in "Alter Flammersbacher Stra-
ße"
- 23.8 Stadtverordneter Fuhr:
Feuerwehrhaus Dillbrecht - Beauftragung Generalübernehmer
- 23.9 Stadtverordneter Seelmeyer:
Straßenzustand Einmündungsbereich "Fahler"
- 23.1 Stadtverordneter Seelmeyer:
0 Verkehrssituation im "Brombeerweg"
- 23.1 Stadtverordneter Seelmeyer:
1 Erhöhung der Verkehrssicherheit im Einmündungsbereich "Oranienstra-
ße" in Rodenbach auf L 3044
- 23.1 Stadtverordneter Schnaubelt:
2 Straßenzustand "Zur Niederstruth" in Fellerdilln
- 23.1 Stadtverordneter Schnaubelt:
3 Beleuchtungssituation an Bushaltestellen
- 23.1 Stadtverordneter Schnaubelt:
4 Anregung einer Hundetoilette "Am Blumenstück" in Fellerdilln
- 23.1 Stadtverordneter Matthias Hain:
5 Beeinträchtigung Busverkehr durch Sanierung der L 3044
- 23.1 Stadtverordneter Kraus:
6 Zustand "Mühlgraben" in Allendorf

Nichtöffentlicher Teil

24. Grundstücksangelegenheiten
- 24.1 Neubau Verwaltungsgebäude der Stadtwerke – Gutachterliche Stellung- (MI-7/2016)

- nahme zu Baukosten/Baukostenüberschreitung
- 24.2 Verkauf von Grundbesitz in der Gemarkung Rodenbach (VL-86/2016)
hier: Kaufersuchen des Herrn Werner Pfeifer zwecks Arrondierung des
„Eichenhofes“ in der Gemarkung Rodenbach
- 24.3 Technologiepark Kalteiche; Grundstücksverkauf an den Malerbetrieb Mi- (VL-59/2016)
chael Demolt, Haiger

Sitzungsverlauf

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung

Stadtverordnetenvorsteher Bernd Seipel eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger um 17:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Stadtverordnetenvorsteher Seipel verweist auf das ausliegende „Merkblatt für kommunale Mandatsträger“ und bittet um zeitnahe Rückgabe der Erklärungen zur Korruptionsprävention sowie zur Wahrung des Datenschutzes an die Hauptverwaltung im Rathaus.

Außerdem weist Stadtverordnetenvorsteher Seipel auf die für alle Stadtverordneten ausliegenden, ergänzenden Informationen zu TOP 16/17 („Sportanlagen Haarwasen“) hin.

Stadtverordnetenvorsteher Seipel bittet sämtliche Mitglieder des Magistrates und der Stadtverordnetenversammlung zu einem gemeinsamen Foto vor dem Rathaus (im Anschluss an die Sitzung).

Stadtverordnetenvorsteher Seipel spricht den seitens des Magistrates eingereichten Dringlichkeitsantrag „Vereinfachte Umlegung im Bereich des Bebauungsplans „Hohleichenrain, 1. Teilabschnitt“ (ehemals Gelände Format)“ an und erklärt, dass zur Aufnahme der Thematik in die Tagesordnung eine qualifizierte 2/3-Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung erforderlich ist. Bürgermeister Schramm erläutert auf Bitte des Stadtverordnetenvorstehers Seipel hin die wesentlichen Inhalte und Gründe für den Dringlichkeitsantrag des Magistrates. Stadtverordnetenvorsteher Seipel stellt die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages zur Abstimmung. Der Dringlichkeitsantrag wird mit 32 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung unter TOP 19 in die Tagesordnung aufgenommen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend nach hinten.

Zu nunmehr TOP 24 „Grundstücksangelegenheiten“ fragt Stadtverordnetenvorsteher Seipel an, ob hierzu - wie bisher regelmäßig praktiziert - die Beratung unter Ausschluss der Öffentlichkeit gewünscht wird oder ob hierzu Anträge gestellt werden. Fraktionsvorsitzender Binde beantragt den Unterpunkt „Neubau Verwaltungsgebäude der Stadtwerke - Gutachterliche Stellungnahme zu Baukosten/Baukostenüberschreitung“ vor den beiden weiteren Grundstücksangelegenheiten öffentlich zu beraten. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 25 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen die Thematik „Neubau Verwaltungsgebäude Stadtwerke“ unter TOP 24.1 öffentlich und die beiden TOP 24.2 und 24.3 anschließend nichtöffentlich zu beraten.

Weitere Einwendungen gegen die Tagesordnung werden auf Nachfrage des Stadtverordnetenvorstehers Seipel hin nicht erhoben.

Hinweis: Als Anlage ist ein Vermerk beigefügt, welcher die Beantwortung der Anfragen aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.05.2016 sowie aus der Magistratssitzung vom 17.05.2016 beinhaltet.

2. Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger am 06. März 2016 hier: Ausscheiden bzw. Nachrücken von Stadtverordneten gem. §§ 33 und 34 Kommunalwahlgesetz

Stadtverordnetenvorsteher Seipel informiert über die Feststellungen des Bürgermeisters Schramm in seiner Funktion als Wahlleiter bei der Kommunalwahl am 06.03.2016. Da sämtliche rechtlichen Vorgaben (u.a. §§ 33 und 34 KWG) erfüllt sind und keinerlei Einsprüche vorliegen, sind demzufolge folgende Mandatsträger aus der Stadtverordnetenversammlung ausgeschieden bzw. rücken nach:

Für Herrn Patrick-Lukas Mamok rückt Frau Dr. Rebecca Neuburger-Hees nach.

Für Herrn Peter Wolff rückt Herr Hans Fuhr nach

Für die neuen Magistratsmitglieder Sebastian Pulfrich, Helmut Schneider, Winfried Schlemper, Sigrun Schmidt, Brunhilde Franz und Herbert Fassel rücken in die Stadtverordnetenversammlung Jochen Schneider, Niklas Debus, Kathrin Ewerling, Jürgen Weber, Sascha Kraus und Andreas Schuster nach.

Stadtverordnetenvorsteher Seipel begrüßt die neuen Stadtverordneten und verpflichtet sie einzeln per Handschlag auf eine gewissenhafte und sachorientierte Aufgabenwahrnehmung.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

3. Mitteilungen des Magistrates

3.1 Erweiterungsbohrarbeiten im Bereich "Gewenn" in Langenaubach

Bürgermeister Schramm erläutert zum Sachstand, dass das seitens der Stadt Haiger beauftragte Unternehmen die Erweiterungsbohrarbeiten abgeschlossen hat (die Bohrtiefe liegt bei ca. 15 Metern). Nun folgt der Ausbau der Bohrung sowie die Durchführung weiterer Pumpversuche.

3.2 Aktuelle Flüchtlingssituation

Derzeit sind 77 Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften im Stadtgebiet untergebracht.

Die Unterkünfte in der Daalstraße 6 und 8 in Dillbrecht sowie im ehem. Möbelhaus Klein am Obertor in der Kernstadt stehen seit Anfang Mai zur Verfügung. Ab wann und in welchem Umfang jedoch eine Belegung erfolgt, kann derzeit noch nicht abgesehen werden.

Bürgermeister Schramm berichtet weiterhin darüber, dass bezüglich des am Obertor neu errichteten Gebäudekomplexes derzeit in Zusammenarbeit mit dem LDK geprüft werde, ob eine zukünftige Nutzung als „bezahlbarer Wohnraum“ an Stelle einer Flüchtlingsunterbringung zu realisieren sei.

3.3 Einführung eines amtlichen Mitteilungsblattes

Bürgermeister Schramm informiert über die vorgesehene Einführung eines einmal wöchentlich erscheinenden „amtlichen Mitteilungsblattes der Stadt Haiger“. Hinsichtlich der Einführung sind seitens der Stadtverwaltung u.a. noch die nachfolgend genannten Positionen abzuklären bzw. zu erarbeiten:

1. Änderung der Hauptsatzung (um rechtliche Voraussetzung zu schaffen)
2. Durchgängige personelle und inhaltliche Sicherstellung des „redaktionellen Teils“ (auch während der Abwesenheitszeiten städtischer Mitarbeiter z.B. wegen Urlaub/Krankheit usw.)
3. Verlegerische und presserechtliche Verantwortung für Mitteilungsblatt (Verhandlungen laufen derzeit)
4. Kostenermittlung und Gegenfinanzierung des Mitteilungsblattes
5. Gestaltung und Format des Mitteilungsblattes
6. Verteilung an sämtliche Haushalte im Stadtgebiet

Folgende Themen könnten z.B. durch das Mitteilungsblatt intensiver und umfassender kommuniziert werden:

1. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Haiger
2. Parlamentsberichte
3. Informationen zu städtischen Projekten (z.B. Bauprojekte, Stadtentwicklung)
4. Mitteilungen des Magistrates
5. Informationen zu Wahlen
6. Feste / Haiger live / Autoschau / Märkte / Messen / Börsen
7. Kulturelle Veranstaltungen / Ausstellungen
8. Stadtjugendpflege / Ferienpassaktionen
9. Arbeiten an Straßen / Versorgungsleitungen
10. Angebote von Vereinen (z.B. Hinweise auf Veranstaltungen)

Ziel des Vorhabens:

Insgesamt kann der Informationsfluss z.B. über wesentliche politische Entwicklungen, Ereignisse und Projekte im Stadtgebiet Haiger durch die Einführung eines Mitteilungsblattes deutlich verbessert werden. Insbesondere ältere Personen oder Menschen, die nicht über einen Internetzugang verfügen, können so in geeigneter Weise topaktuell informiert werden. Sämtliche Haushalte in Haiger und den Stadtteilen werden erreicht.

3.4 Bindung von Einnahmen für bauliche Maßnahmen

Bürgermeister Schramm weist darauf hin, dass die vorlaufend in den Ausschüssen vorgeschlagene und dort eingehend diskutierte Vorgehensweise (Einnahmehindung aus Grundstücksverkäufen zur Realisierung „Paju“) nicht möglich, da aus rechtlichen Gründen (§ 100 HGO) nicht zulässig ist.

3.5 Grundlagenstudie für eine Veranstaltungshalle an der oberen Dill

Bürgermeister Schramm informiert darüber, dass die beiden Bürgermeister von Dillenburg und Haiger, da beide Stadthallen teilweise umfangreichen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen erfahren müssen, Überlegungen angestellt haben, ob im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit ein „Gemeinschaftsprojekt“ angedacht und untersucht werden sollte. Da viele Anregungen und Hinweise auch aus der Haigerer Unternehmerschaft an die Stadt herangetragen wurden, doch in dieser Richtung ebenfalls Überlegungen anzustellen, hat sich mittlerweile die IHK angeboten, um gemeinsam mit Unternehmen aus der Region eine Grundlagenstudie für eine solche Veranstaltungshalle erstellen zu lassen. Bei dieser Studie soll anhand einer Bestands- und Bedarfsanalyse durch ein Fachunternehmen untersucht werden, ob und wie solch ein Vorhaben Sinn machen kann. Kosten für die Studie entstehen für die Städte nicht. Laut Bürgermeister Schramm soll die Erstellung der Studie nach den Sommerferien abgeschlossen sein und die Ergebnisse können dann in die Beratungen der politischen Gremien beider Städte einfließen. Dieses Ergebnis werde auch Haiger bei den weiteren - die Stadthalle betreffenden Entscheidungen - weiterhelfen.

3.6 Schließung des Rathauses am 27.05.2016

Am Freitag, den 27. Mai 2016 bleibt das Rathaus - auch im Hinblick auf die personelle Unterstützung des Hessentages in Herborn seitens der Stadt Haiger - geschlossen.

3.7 Hessentags-Initiative der Stadt Haiger und Hessentagsfestzug in Herborn

Bürgermeister Schramm berichtet über ein Gespräch zwischen Herrn Herrmann (Staatskanzlei Wiesbaden) und Bürgermeister Schramm am 09.03.2016 und dass in Folge dessen davon auszugehen ist, dass eine Abgabe der kompletten Bewerbungsunterlagen zur Ausrichtung des Hessentages in Haiger (nach 2018) erst Mitte 2017 erfolgen kann. Hierzu sind umfangreiche Vorarbeiten zu Themenschwerpunkten wie „Flächen und Infrastruktur“, „Sicherheit und Verkehr“ sowie „Finanzierung und Sponsoring“ durchzuführen.

Zunächst stehe aber u.a. der Hessentagsfestzug am 29.05.2016 in Herborn an, für den durch die Marketing-Abteilung eines Haigerer Unternehmens das städtische Maskottchen „HAIGI“ entwickelt worden sei (welches dann den Stadtverordneten und den sonstigen Anwesenden „live“ vorgestellt wird und auf große Begeisterung stößt).

Außerdem wird der für den Festzug entwickelte Hessentagswagen der Stadt Haiger per Beamer präsentiert.

4. Wahl städt. Vertreter für die Gesellschafterversammlung der „Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH (VLDW mbH)“ VL-98/2016

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt folgenden Besetzungsvorschlag für die Vertretung in der Gesellschafterversammlung der VLDW mbH:

- a) Vertreter in der Gesellschafterversammlung:
Bürgermeister Mario Schramm
- b) Vertretung:
Erster Stadtrat Sebastian Pulfrich

Zur Vertretung des I. Stadtrates bei dessen Verhinderung beschließt die Stadtverordnetenversammlung gleichzeitig folgende Vertretungsreihenfolge::

- 1. Peter Hornof (CDU)
- 2. René Rechner (SPD)
- 3. Dr. Andreas Steiner (FWG-Haiger)
- 4. Carsten Seelmeyer (FDP)

Abstimmungsergebnis:

32 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

5. Städtische Mitglieder für Verbandsversammlung Sparkassen-zweckverband Dillenburg VL-97/2016

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Vertreter bzw. Stellvertreter in der Verbandsversammlung des „Sparkassenzweckverbandes“ wie folgt zu besetzen:

- Vertreter in der Verbandsversammlung = Bürgermeister Mario Schramm
- Vertretung: = Stadtrat Helmut Schneider

Wird einer der beiden in den Vorstand des Verwaltungsrates gewählt, so rückt der Erste Stadtrat Sebastian Pulfrich in die Verbandsversammlung nach.

Abstimmungsergebnis:

32 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

- | | |
|---|-------------------|
| 6. Wahl der städtischen Mitglieder für die Verbandsversammlung der „ekom21“ – KGRZ (Kommunales Gebietsrechenzentrum), Hessen | VL-99/2016 |
|---|-------------------|

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgendes zur Mitgliedschaft in der Verbandsversammlung der „ekom21“:

- a) Mitglied der Verbandsversammlung
Bürgermeister Mario Schramm
- b) Vertretung:
Erster Stadtrat Sebastian Pulfrich

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

- | | |
|--|-------------------|
| 7. Neuwahlen der Schiedspersonen bzw. stellv. Schiedsperson im Schiedsamsbezirk Haiger (Kernstadt) und Haiger-Sechshelden | VL-75/2016 |
|--|-------------------|

Der Stadtverordnete Binde verlässt vor Beratung und Abstimmung den Sitzungssaal.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Personen für die Schiedsamsbezirke Haiger (Kernstadt) und Haiger-Sechshelden zu wählen:

- > **Schiedsamsbezirk Haiger (Kernstadt):**
Neuwahl von Herrn Rainer Binde, geb. 06.04.1951, Ziegelhütte 1, 35708 Haiger zur **stellv. Schiedsperson**.
- > **Schiedsamsbezirk Haiger-Sechshelden:**
Wiederwahl von Herrn Dieter Best, geb. am 06.03.1949, Reuterweg 20, 35708 Haiger-Sechshelden zur **Schiedsperson**.

Abstimmungsergebnis:

Herr Binde wird mit 29 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en) gewählt.
Herr Best wird mit 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en) gewählt.

- | | |
|--|-------------------|
| 8. Aufgabenerweiterung im Stromnetzbetrieb durch die Stromkonzession für die Stadtteile Allendorf, Haigerseelbach, Steinbach, Rodenbach, Fellerdilln, Dillbrecht und Offdilln | VL-34/2016 |
|--|-------------------|

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufgabenerweiterung des Stromnetzbetriebes der Stadtwerke Haiger auf die Haigerer Stadtteile Allendorf, Haigerseelbach, Steinbach, Rodenbach, Fellerdilln, Dillbrecht und Offdilln.

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

9. Stadtwerke Haiger – Anpassung der Betriebssatzung

VL-77/2016

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung der Betriebssatzung der Stadtwerke Haiger in der der Vorlage beigefügten Form.

Die Änderungen (in roter Schrift) sind der der Niederschrift angefügten, aktualisierten Fassung der Betriebssatzung zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

10. Bauleitplanung der Stadt Haiger

VL-31/2016

18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger (Bereich „An der Straße“), Gemarkungen Allendorf und Haigerseelbach

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB und Anordnung zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Der Stadtverordnete Binde wohnt der Sitzung wieder bei. Der Stadtverordnete Rechner verlässt die Sitzung vor Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgendes:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger fasst den Aufstellungsbeschluss für die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger (Bereich „An der Straße“), Gemarkungen Allendorf und Haigerseelbach (Größe ca. 5 ha) mit folgendem Geltungsbereich:

Gemarkung Allendorf, Flur 1, Flurstücke: 64; 65; 66

Gemarkung Haigerseelbach, Flur 17, Flurstücke: 1; 2; 3 tlw. und

Flur 12, Flurstücke: 160; 161; 162; 163; 164; 175/1; 175/2; 175/3; 175/4; 176/3; 179; 180; 181 tlw.; 281 tlw.; 283 tlw.; 295/251; 296/250; 299/277 tlw.; 317/251.

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger ordnet die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB für die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger (Bereich „An der Straße“), Gemarkungen Allendorf und Haigerseelbach auf der Grundlage der beigefügten Planunterlagen und Begründung für den Zeitraum vom 31. Mai bis zum 1. Juli 2016 an.

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

- | | |
|--|-------------------|
| 11. Bauleitplanung der Stadt Haiger
Änderung des Bebauungsplanes „Hickenweg“, Gemarkung Haiger
im Verfahren gem. § 13 a BauGB
hier: 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung
2. Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes
Hickenweg, Gemarkung Haiger, gem. § 10 Abs. 1 BauGB
3. Satzungsbeschluss zur integrierten Orts- und Gestaltungssatzung
gem. § 81 HBO in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB | VL-29/2016 |
|--|-------------------|

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgendes:

- Die Abwägung wird in der vorgelegten Fassung der Beschlussempfehlungen auf den grafisch verkleinerten Stellungnahmen vorgenommen.
- Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hickenweg“, Gemarkung Haiger, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wird nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen als Satzung beschlossen.
- Die Festsetzungen des Bebauungsplanes gem. § 81 HBO in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB werden ebenfalls als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

- | | |
|---|-------------------|
| 12. Bauleitplanung der Stadt Haiger
Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne entlang der ehemaligen Bahnlinie in der Kernstadt Haiger
„Ehemalige Bahnlinie zwischen L3044 und Vogelsgesang“, Gemarkung Haiger, im Verfahren gem. § 13 a BauGB
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Ehemalige Bahnlinie nördlich des Hickenweges“, Gemarkung Haiger | VL-62/2016 |
|---|-------------------|

**hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
„Ehemalige Bahnlinie südlich des Hickenweges“, Gemarkung
Haiger, im Verfahren gem. § 13a BauGB
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
„Ehemalige Bahnlinie an der Aubachstraße“, Gemarkung Hai-
ger, im Verfahren gem. § 13a BauGB
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung verständigt sich einvernehmlich darauf, dass die Planungen und Umsetzungen in diesem Bereich in sehr differenzierter Art und Weise und in Abstimmung sowie unter Berücksichtigung der in den Ausschüssen geführten Diskussionen und der Belange der in den Teilabschnitten angrenzenden Anliegerschaft von der Verwaltung durchgeführt werden müssen.

Die ortsansässigen Stadtverordneten sind ebenfalls frühzeitig über die Terminierung und Durchführung der Anliegerinformationen in Kenntnis zu setzen und einzuladen.

In den Anliegerinformationen soll seitens der Verwaltung darauf hingewiesen werden, dass es sich bislang nur um Überlegungen und Planungen zu Umsetzungsmöglichkeiten in den jeweiligen Teilabschnitten, aber ausdrücklich nicht um bereits beschlossene Lösungen handelt.

Bürgermeister Schramm sagt entsprechende Vorgehensweise zu.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst den Aufstellungsbeschluss für folgende Bebauungspläne wie folgt:

1. Bebauungsplan „Ehemalige Bahnlinie zwischen L3044 und Vogelsgesang“, Gemarkung Haiger, im Verfahren gem. § 13a BauGB
Der Bebauungsplan hat folgenden Geltungsbereich:
Flur 46, Flurstücke: 43/3; 43/4; 43/5; 43/6; 43/7; 45/6; 69/4; 103/33; 107/2 tlw.; 152/100; 184/74 tlw.; 185/75 tlw.; 208/74 tlw.; 209/74 tlw.; 211/76 tlw.; 212/77 tlw.; 213/100 tlw.
Flur 47, Flurstücke: 47 tlw.; 71/1 tlw.; 71/2 tlw.; 72/1 tlw.; 88 tlw.; 89/6 tlw.; 93; 94; 95; 96
Flur 50, Flurstücke: 324/14; 324/17; 324/18 tlw.
Flur 51, Flurstücke: 387/1; 381 tlw.
Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 1,49 ha.
2. Bebauungsplan „Ehemalige Bahnlinie nördlich des Hickenweges“, Gemarkung Haiger
Der Bebauungsplan hat folgenden Geltungsbereich:
Flur 50, Flurstücke: 307/3; 324/18 tlw.; 444/254; 448/258; 450/260; 454/266; 463/275; 464/276
Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 0,42 ha.
3. Bebauungsplan „Ehemalige Bahnlinie südlich des Hickenweges“, Gemarkung Haiger, im Verfahren gem. § 13a BauGB
Der Bebauungsplan hat folgenden Geltungsbereich:
Flur 50, Flurstücke: 324/18 tlw.
Flur 52, Flurstücke: 380; 587 tlw.; 379; 378/1
Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 0,54 ha.
4. Bebauungsplan „Ehemalige Bahnlinie an der Aubachstraße“, Gemarkung Haiger, im Verfahren gem. § 13a BauGB

Der Bebauungsplan hat folgenden Geltungsbereich:
Flur 36, Flurstücke: 15/3; 293/45 tlw.
Flur 47, Flurstücke: 88 tlw.; 89/5; 89/6 tlw.; 131/1 tlw.
Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 1,45 ha.

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

- | | |
|--|-------------------|
| 13. Bauleitplanung der Stadt Haiger
Bebauungsplan „Zwischen Bitzenstraße und Aubach“, Gemarkung Haiger
hier: 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss des Bebauungsplans gem.
§ 10 Abs. 1 BauGB
3. Satzungsbeschluss der Gestaltungsvorschriften gem. § 81
HBO | VL-71/2016 |
|--|-------------------|

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgendes:

1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen, die zu dem Verfahren nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen sind, werden als Abwägung der Stadt Haiger beschlossen.
2. Der Bebauungsplan wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 5 HGO in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB und § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Bebauungsplan „Zwischen Bitzenstraße und Aubach“, Gemarkung Haiger hat folgenden Geltungsbereich:

Flurstücke: 17, 18, 19, 20/1, 22/5, 96/6, 91 tlw.; alle Flur 25.

Abstimmungsergebnis:

32 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

- | | |
|--|-------------------|
| 14. Bauleitplanung der Stadt Haiger
Bebauungsplan „Löhrstraße/Am Aubach“, Gemarkung Haiger
hier: 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss des Bebauungsplans gem.
§ 10 Abs. 1 BauGB
3. Satzungsbeschluss der Gestaltungsvorschriften gem. § 81
HBO | VL-63/2016 |
|--|-------------------|

Der Stadtverordnete Dr. Freischlad verlässt zu diesem TOP den Sitzungssaal.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgendes:

1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden als Abwägung der Stadt Haiger beschlossen.
2. Der Bebauungsplan wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 5 HGO in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB und § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebil-
ligt.

Der gegenüber dem Aufstellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2015 um das Flurstück 26/8 („Tankstellengrundstück“) in der Flur 22, Gemarkung Haiger vergrößerte Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

26/8; 26/14; 26/15 und 26/16.

Alle Flurstücke befinden sich in der Flur 22, Gemarkung Haiger.

Abstimmungsergebnis:

32 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

15. Bauleitplanung der Stadt Haiger Bebauungsplan „Budenbergweg“, Gemarkung Haiger, im Ver- fahren gem. § 13a BauGB hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB	VL-64/2016
--	-------------------

Der Stadtverordnete Dr. Freischlad wohnt der Sitzung wieder bei.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgendes:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger fasst den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Budenbergweg“, Gemarkung Haiger.

Der Bebauungsplan soll im Verfahren gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke:
90/1; 91/1; 92/1 und 93/1 in der Flur 36, Gemarkung Haiger.

Abstimmungsergebnis:

32 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

16. Bauleitplanung der Stadt Haiger Bebauungsplan „Sportanlagen Haarwasen“, Gemarkung Haiger hier: 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 1 BauGB	VL-80/2016
--	-------------------

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgendes:

1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden als Abwägung der Stadt Haiger beschlossen. Die Behörden wurden gem. § 4a Abs. 3 BauGB letzter Satz, über die enthaltenen Änderungen informiert.
2. Der Bebauungsplan „Sportanlagen Haarwasen“, Gemarkung Haiger wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu wird ebenfalls beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

Flurstücke: 79/1; 82/4; 82/5; 83/2; 89; 90; 91; 92/2; 93; 94; 95; 96; 97; 98; 99; 100; 101; 102; 103; 104; 154/4 tlw.; 156; 157/2 tlw.; 173/88; 213/105

in der Flur 54, Gemarkung Haiger sowie das Flurstück 207/2 tlw. in der Flur 55.

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

17. Bauleitplanung der Stadt Haiger

VL-81/2016

17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger „Bereich Sportanlagen Haarwasen, tlw.“, Gemarkung Haiger hier:

- 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**
- 2. Beschluss über die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger „Bereich Sportanlagen Haarwasen, tlw.“, Gemarkung Haiger**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgendes:

3. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden als Abwägung der Stadt Haiger beschlossen. Die Behörden wurden gem. § 4a Abs. 3 BauGB letzter Satz, über die enthaltenen Änderungen informiert.
4. Der Beschluss über die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger „Bereich Sportanlagen Haarwasen, tlw.“, Gemarkung Haiger, einschl. der zugehörigen Begründung, wird gefasst.
Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

Flurstücke:

82/5; 83/2; 91; 92/2; 93 tlw.; 94 bis 102; 103 tlw.; 156 tlw.; 157/2 tlw. in der Flur 54, Gemarkung Haiger sowie dem Flurstück 207/2 tlw. in der Flur 55.

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**18. Bauleitplanung der Stadt Haiger
Bebauungsplan Quartierentwicklung Obertor
hier: 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

VL-79/2016

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgendes:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger fasst den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Quartierentwicklung Obertor“, Gemarkung Haiger.

Der Geltungsbereich geht aus der beigefügten Planunterlage hervor und liegt zwischen der Stadtstraße „Allendorfer Straße“ und der Bahnlinie der Hellertalbahn sowie der „Westerwaldstraße“ und umfasst folgende Flurstücke:

In der Flur 1: Flurstücke: 26/3, 27/6, 28 bis 31, 33 bis 38; 40/1, 42, 43, 44/1, 45/2, 45/3, 97/1, 97/2

Flur 2: Flurstücke: 2/1, 3, 4/1, 5/2, 5/3, 7/1, 8/1, 11/1, 21/3, 21/4, 24, 25/1, 27/3, 28/2, 28/3, 28/4, 28/5, 28/6, 29/1, 30, 31, 32/4, 36/2, 38, 39/3, 41/1, 41/2, 42, bis 47, 48/1, 48/2, 48/3, 48/4, 48/5, 48/6, 50/1, 51/2, 51/3, 53/3, 55, 56, 57/2, 57/3, 57/4, 58/2, 58/3, 58/4, 58/5, 59/1, 59/2, 59/3, 59/4, 60/1, 60/2, 60/3, 61, 65/1, 65/2, 67, 70/1, 72/1, 75/2, 77/1, 78, 79, 80, 81/1, 81/2, 83, 84, 86/1, 86/2, 87/1, 88/2, 89, 90, 92, 93/3, 94/5, 94/7, 94/8, 94/9, 96/2, 108/81, 110/41, 111/41, 114/54, 118/64, 121/66, 122/66, 123/68, 124/68, 125/69, 127/85, 128/85, 144/9, 148/49, 149/50, 151/62.

Flur 4: Flurstück 178/10.

Flur 6: 142, 143, 154/1, 155/6, 163, 164.

Alle Flurstücke liegen in der Gemarkung Haiger.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 5,51 ha.

Der Bebauungsplan soll im Verfahren gem. § 13 a BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ aufgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**19. Vereinfachte Umlegung im Bereich des Bebauungsplans
„Hohleichenrain, 1. Teilabschnitt“ (ehemals Gelände Format)**

VL-125/2016

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgendes:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vereinfachte Umlegung im Umlegungsgebiet „Hohleichenrain“ (Flur 30, Gemarkung Haiger) in der Weise, wie sie in dem vom ÖbVi Jörg Ma-

thes am 09.05.2016 erstellten Verzeichnis zur vereinfachten Umlegung, bestehend aus 8 Blättern und 2 Karten, im Einzelnen ausgewiesen ist.

Die Erörterung mit den Beteiligten hat stattgefunden. Die Geldleistungen sind außerhalb des Verfahrens (im städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan) festgelegt worden. Der ÖbVi Jörg Mathes wird ermächtigt, notwendige Änderungen und Ergänzungen oder die Bereinigung von Widersprüchen im Einvernehmen mit dem Magistrat der Stadt Haiger vorzunehmen“.

Abstimmungsergebnis:

32 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

**20. Antrag der FDP-Fraktion vom 03.05.2016
„Aktionsplan Rothaarsteig“**

VL-122/2016

Fraktionsvorsitzender Seelmeyer zieht den Antrag der FDP-Fraktion zurück.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

**21. Fläche der ehemaligen Bahnstrecke Haiger-Breitscheid in den
Gemarkungen Flammersbach und Langenaubach
Anfrage der CDU-Fraktion vom 02.05.2016 zur Stadtverordne-
tenversammlung am 18.05.2016**

VL-123/2016

Fraktionsvorsitzender Hornof stellt die Anfrage der CDU-Fraktion vor.

Beschluss:

Bürgermeister Schramm beantwortet die Anfrage seitens des Magistrates wie folgt:

Mit Beschluss vom 12.12.2012 hat die Stadtverordnetenversammlung den verwaltungsseitigen Vorüberlegungen zur späteren Nutzung von Teilflächen der ehem. Bahnstrecke bereits zugestimmt. Derzeit konzentrieren sich die Planungen zur Nachfolgenutzung der ehem. Bahnfläche auf die Kernstadt aufgrund des dort besonders hohen öffentlichen Interesses. Nachfolgend werden diese Überlegungen in den Gemarkungen Flammersbach und Langenaubach angestellt. Konkrete Zeiträume kann die Verwaltung derzeit allerdings nicht benennen, da eine vertiefende Befassung (sowohl hinsichtlich Verpachtung / Verkauf als auch bauplanungsrechtlich) mit dem Streckenabschnitt in Flammersbach und Langenaubach aufgrund anderweitiger personeller Bindung des FB III nicht möglich ist.

Der Stadtverwaltung liegen keine (alten) Pachtverträge der DB mit Anliegern im Bereich der Gemarkungen Langenaubach und Flammersbach vor. Dem Vernehmen nach soll es aber solche Absprachen und (evtl.) Pachtverträge zwischen DB und Bahndammanliegern gegeben haben. Eine pauschale Antwort auf die Frage nach dem weiteren Umgang mit solchen Verträgen / Absprachen zwischen DB und Aliiegern kann jetzt nicht gegeben werden, da diese der Verwaltung nicht vorliegen. Allerdings wird sich die Verwaltung sehr darum bemühen, die (alten) Nutzungen der Bahndammflächen in Langenaubach und Flammersbach mit den Anliegern fortzusetzen, da es dabei ganz wesentlich um die Pflege des Bahndamms geht und die Stadt als neue Eigentümerin der ehemaligen Bahnfläche in den Unterhaltungsarbeiten entlastet.

Abstimmungsergebnis:

22. Anfrage der FDP-Fraktion vom 03.05.2016

VL-124/2016

„Touristische Beherbergungsbetriebe, Rothaarsteigbelebung“

Fraktionsvorsitzender Seelmeyer stellt die Anfrage der FDP-Fraktion vor.

Beschluss:

Bürgermeister Schramm beantwortet die Anfrage seitens des Magistrates wie folgt:

Eine Anfrage gleichen Inhalts mit Datum vom 21.09.2015 wurde bereits in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 07.10.2015 beantwortet. Der dort genannte Zeitraum „Frühjahr 2016“ zur Fertigstellung des Pensionsbetriebes und für Anfragen und Buchungen ist noch nicht abgelaufen. Die Verwaltung ist mit dem Betreiber im Gespräch und wird das Ergebnis zu gegebener Zeit unaufgefordert mitteilen.

Abstimmungsergebnis:

23. Anfragen / Anregungen

23.1 Stadtverordneter Binde:

Straßenzustand "Scheidstraße" in Allendorf und "Wirbelbachstraße" in Sechshelden sowie Auflistung zu Straßensanierung im Stadtgebiet

Stadtverordneter Binde verweist auf den schlechten Zustand der genannten Straßen und bittet um Information hinsichtlich einer entsprechenden Ausbesserung.

Antwort Bürgermeister:

Verweist auf die parlamentarisch angeforderte Aufstellung hinsichtlich der sanierungsbedürftigen städtischen Straßen im Stadtgebiet. Diese werde derzeit erarbeitet. Außerdem ist ein entsprechender Ansatz im Haushalt wie jedes Jahr für die Straßensanierung vorgesehen. Die Sanierungsarbeiten beginnen gerade erst.

Ob die konkret angefragten Straßen für eine Sanierung/Ausbesserung vorgesehen sind, wird mit dem Protokoll zur Sitzung beantwortet.

Antwort Verwaltung:

Beide Straßen werden einer Prüfung zur Sanierung unterzogen.

23.2 Stadtverordneter Binde:

Internetauftritt der Stadt Haiger

Stadtverordneter Binde bittet darum, eine Aktualisierung der Angaben zu der Zusammensetzung der politischen Gremien im städtischen Internetauftritt vorzunehmen.

Antwort Bürgermeister:

Aktualisierung erfolgt nach erster Sitzung der nunmehr vollständigen neuen Stadtverordnetenversammlung (incl. Nachrücker), damit dies in einem Zug geschehen kann. Derzeit bestehen personelle Engpässe im IT-Bereich. Außerdem arbeitet die ekom21 an dem optischen Erscheinungsbild der städtischen Homepage, welche in Kürze umgestellt werden soll.

23.3 Stadtverordneter Binde: Sachstand Prüfung "steuerlicher Querverbund Hallenbad und Stadtwerke"

Stadtverordneter Binde bittet um Sachstandsmitteilung zur o.g. Thematik.

Antwort Bürgermeister:

Beantwortung der Anfrage erfolgt mit dem Protokoll zur Sitzung.

Antwort Verwaltung:

Die Steuererklärung der Stadtwerke Haiger sowie der Antrag auf seinen steuerlichen Querverbund zwischen den Stadtwerken und dem Hallenband Haiger liegen dem Finanzamt Gießen vor. Jetzt muss die Reaktion des Finanzamtes abgewartet werden. Sobald eine Entscheidung vorliegt, wird die Stadtverordnetenversammlung informiert.

23.4 Stadtverordneter Binde: Sachstand Terrassierung Friedhof Oberroßbach

Stadtverordneter Binde bittet um Sachstandsmitteilung zu o.g. Thematik.

Antwort Verwaltung:

Terrassierungen ganzer Belegfelder sind nur unter Beachtung von Ruhe- und Belegungsfristen möglich. Aufgrund der vorhandenen Belegungssituation wird es nicht möglich sein, den Friedhof Oberroßbach konzeptionell wesentlich zu verändern.

23.5 Stadtverordneter Binde: Erarbeitung alternativer Finanzkonzepte

Stadtverordneter Binde bittet um Sachstandsinformation hinsichtlich der Erarbeitung alternativer Finanzkonzepte zur Finanzierung größerer Projekte (z.B. Umbau der Kläranlage; Sanierung der Stadthalle).

Antwort Verwaltung:

Aus Sicht des FB III gibt es wenige bzw. keine alternative Finanzierungskonzepte für kommunale Pflichtmaßnahmen. Bei freiwilligen Leistungen (z.B. Stadthalle) dürfte es etwas anders aussehen. Eine detaillierte Prüfung der Finanzierungsmöglichkeiten sollte jeweils bei Planung des entsprechenden Großprojektes erfolgen und bei der Vorstellung des Projektes in der Stadtverordnetenversammlung mit vorgestellt werden. Eine Pauschalauskunft ist nur schwierig möglich.

23.6 Stadtverordneter Kasteleiner: Ausführung der Arbeiten auf der Hoffläche der Freiwilligen Feuerwehr Haiger

Stadtverordneter Kasteleiner verweist auf die aus seiner Sicht mangelhafte Ausführung der Arbeiten an der Hoffläche des Feuerwehrhauses in Haiger. Der zur Beseitigung der Pfützenbildung (und somit Ge-

fahr der Eisglättebildung in den Wintermonaten) installierte Wasserablauf sei nicht an die tiefste Stelle gesetzt worden, demzufolge sei Gefahrensituation nicht entschärft.

Antwort Bürgermeister:

Verwaltung prüft Sachverhalt.

**23.7 Stadtverordneter Kasteleiner:
Sicherungsmaßnahme an ehem. Brücke in "Alter Flammersbacher Straße"**

Stadtverordneter Kasteleiner regt die Anbringung von Schutzplanken im Bereich der ehem. Brückenköpfe im o.g. Bereich an.

Antwort Bürgermeister:

Prüfung hierzu läuft bereits.

**23.8 Stadtverordneter Fuhr:
Feuerwehrhaus Dillbrecht - Beauftragung Generalübernehmer**

Stadtverordneter Fuhr fragt an, ob ein Generalübernehmer für den Bau des Feuerwehrhauses in Dillbrecht gefunden wurde und wann mit dem ersten Spatenstich gerechnet werden könne.

Antwort Bürgermeister:

Vorbereitungen (u.a. Detailplanung / Ausschreibung) hierzu laufen. Es ist davon auszugehen, dass der Spatenstich noch in 2016 erfolgen kann.

**23.9 Stadtverordneter Seelmeyer:
Straßenzustand Einmündungsbereich "Fahler"**

Stadtverordneter Seelmeyer verweist auf den schlechten Straßenzustand (Loch in der Fahrbahn) im Einmündungsbereich von der L 3044 in das Wohngebiet „Fahler“.

Bürgermeister Schramm:

Bittet darum, solche Hinweise zukünftig direkt telefonisch an die Stadtverwaltung weiterzugeben. Die Situation wird geprüft.

**23.1 Stadtverordneter Seelmeyer:
0 Verkehrssituation im "Brombeerweg"**

Stadtverordneter Seelmeyer bittet um stärkere Kontrolle der Durchfahrtsituation/Sperrung in diesem Bereich, insbesondere dann, wenn am Haarwasen größere sportliche Ereignisse stattfinden.

Antwort Bürgermeister:

Wenn dort bisher Kontrollen durch die Ordnungspolizei durchgeführt wurden, konnten kaum bzw. keine Verstöße festgestellt werden. Allerdings ist die Ordnungspolizei bei größeren Sportereignissen am Haarwasen im dortigen Bereich gebunden. Um zeitgleich intensivere Kontrollen im Brombeerweg durchführen zu können, wäre zusätzliches Personal erforderlich.

23.1 Stadtverordneter Seelmeyer:

1 Erhöhung der Verkehrssicherheit im Einmündungsbereich "Oranienstraße" in Rodenbach auf L 3044

Stadtverordneter Seelmeyer bittet um Prüfung, ob durch Anbringung eines Verkehrsspiegels (zur Verbesserung der Sichtbeziehungen bei der Ausfahrt aus der „Oranienstraße“ in Richtung Roßbachtal) die Verkehrssicherheit in dem o.g. Einmündungsbereich erhöht werden könne.

Antwort Bürgermeister:

Situation wird überprüft und mit dem Träger der Straßenbaulast Hessen Mobil sowie dem Regionalen Verkehrsdienst der Polizei (RVD Lahn-Dill) abgestimmt.

23.1 Stadtverordneter Schnaubelt: 2 Straßenzustand "Zur Niederstruth" in Fellerdilln

Stadtverordneter Schnaubelt verweist auf den schlechten Zustand dieser Straße und bittet um Abhilfe.

Antwort Bürgermeister:

Schlaglochbeseitigung im Stadtgebiet läuft. Situation wird überprüft.

23.1 Stadtverordneter Schnaubelt: 3 Beleuchtungssituation an Bushaltestellen

Stadtverordneter Schnaubelt fragt an, ob die Beleuchtungssituation an den Bushaltestellen durch Anbringung einer entsprechenden Beleuchtung oder durch Veränderung der Ausrichtung der vorhandenen Straßenlaternen verbessert werden kann.

Antwort Bürgermeister:

Es erfolgt keine gesonderte Beleuchtung der Bushaltestellen, da nachts kein Busverkehr stattfindet. Die Beleuchtungssituation und evtl. mögliche Verbesserung durch veränderte Ausrichtung angrenzender Straßenlaternen wird seitens der Stadtwerke überprüft.

23.1 Stadtverordneter Schnaubelt: 4 Anregung einer Hundetoilette "Am Blumenstück" in Fellerdilln

Stadtverordneter Schnaubelt regt an, in dem genannten Bereich (Übergang Straße „Am Blumenstück“ in Feldweg) eine Hundetoilette mit Hundekotbeuteln oder zumindest ein Müllbehältnis anzubringen.

Antwort Bürgermeister:

Die Gesamthematik „Hundekot und dessen Entsorgung“ befindet sich derzeit in Bearbeitung. Situation „Am Blumenstück“ wird überprüft.

23.1 Stadtverordneter Matthias Hain: 5 Beeinträchtigung Busverkehr durch Sanierung der L 3044

Stadtverordneter Hain fragt nach Möglichkeiten bzw. Informationen zur Verbesserung des Linienbusverkehrs und der Fahrpläne.

Antwort Bürgermeister:

Thematik wurde zur „Chefsache“ erklärt. Gespräche mit der IHK sowie dem LDK als Schulträger wurden diesbezüglich bereits geführt. In kommender Woche findet ein Gespräch mit Herrn Reichwein von Hessen Mobil statt. Ziel: Zeitliche Verschiebung der Baumaßnahme und somit der Vollsperrung in die Hessischen Sommerferien.

23.1 Stadtverordneter Kraus: 6 Zustand "Mühlgraben" in Allendorf

Stadtverordneter Kraus verweist auf mangelhaften Zustand des Mühlgrabens und fragt gleichzeitig an, ob der Mühlgraben - im Interesse der Anlieger - wieder für den Wasserdurchfluss freigegeben werden kann (nach Wegnahme des Felsbrocken). Weiterhin bittet er um Auskunft, wer der derzeitige Eigentümer des Mühlgrabens, der baufälligen Mühle sowie der dazugehörigen Wasserrechte ist.

Antwort Bürgermeister:

Wasserrecht wird derzeit geklärt. Nach endgültiger Klärung können auch weitere Punkte (u.a. Wegnahme Felsbrocken, Wiederaufnahme der Wasserführung im Mühlgraben) einer Klärung zugeführt werden.

Nichtöffentlicher Teil

24. Grundstücksangelegenheiten

Stadtverordnetenvorsteher Bernd Seipel schließt die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger um 19:21 Uhr und bedankt sich bei allen Anwesenden.

Bernd Seipel
Stadtverordnetenvorsteher

Jörg Ernst
Schriftführer